



## Legende

### Maßnahmen und Priorität der Maßnahmen

Maßnahme (Beschreibung s. Tabellen)

- F1 Mahd 2-schürig
- F2 Extensive Beweidung
- F1 oder F2 Mahd 2-schürig oder extensive Beweidung
- F3 Streuobst
- F2 und F3 Extensive Beweidung unter Streuobst
- F4 Mahd zur Offenhaltung
- F5 Entnahme nicht heimischer Gehölze
- F6-F10 Maßnahmen für Reptilien
- F6-F7, F11 Maßnahmen für Reptilien

Maßnahmenpriorität

- mittel
- hoch
- sehr hoch

Schutzgebiete

- FFH-Gebiet

Grenzen

- Untersuchungsgebiet

Maßnahme	Beschreibung	Ziel
<b>Flächenbezogene Maßnahmen</b>		
F1 – Mahd 2-schürig	Nutzung der extensiven Grünlandbestände durch zweimalige Mahd zur Heugewinnung (Anfang-Mitte Juni und Anfang-Mitte September), keine Düngung des Grünlands.	Magere Flachlandmähwiesen (LRT 6510, GB), Avifauna allgemein
F2 – Extensive Beweidung	Beweidung nur auf einzelnen (bereits beweideten) oder hängigen, schwer zugänglichen Flächen, insbesondere in terrassierten, sonnenexponierten Bereichen. Schaf- und Ziegenbeweidung ist wertvoll und zielführend. Intensive Pferde- oder Rinderbeweidung sowie Standweiden sind gänzlich ungeeignet. Kein Abschleppen der Weiden zum Erhalt von Ameisenhaufen und weiteren Kleinstrukturen.	(Artenreiche) Extensivweiden, Wendehals
F3 – Streuobst	Nachpflanzung und extensive Pflege der Streuobstbestände (Pflegeschnitte der Bäume, Mahd des Grünlands um Verbuschung zu vermeiden). Bei Nachpflanzungen ist darauf zu achten, dass es nicht zur Beschattung sonnenexponierter Terrassenstufen kommt.	Streuobst (GB), Wendehals, Gartenrotschwanz
F4 – Mahd zur Offenhaltung	Um verbrachende Grünlandbestände vor völliger Verbuschung zu schützen, wird min. 1 x jährlich eine Mahd durchgeführt. Der Abtrag des Mahdgutes ist erforderlich	Grünlanderhalt, Avifauna allgemein
F5 – Entnahme nicht heimischer Gehölze	Entnahme nicht heimischer Gehölze	Steinbruch: Felsfluren, Schlingnatter
F6 – Reptilienfreundliche Mahd	Nicht-bodennahe, nur teilflächige Streifenmahd in mehrjährigem Abstand, nur von November bis Februar, Abtrag des Mahdgutes ist erforderlich	Zauneidechse, Schlingnatter
F7 – Entbuschung	Bedarfsorientierte (Teil-)Entbuschung und Gehölzentfernung, Verbleib kleiner Gehölzinseln, nur von November bis Februar	Zauneidechse, Schlingnatter
F8 – Weideruhezonen	Keine Beweidung, wenn zwingend nötig nur sehr extensiv und temporär, Rückzugsmöglichkeiten für Reptilien schaffen	Zauneidechse
F9 – Offenbodenflächen	Schaffung und Freihaltung von Offenbodenflächen in sonnenexponierter Lage	Zauneidechse
F10 – Totholzhaufen	Freilegung und Neuanlage von besonnten Totholzhaufen	Zauneidechse
F11 – Lesesteinriegel	Freilegung und Neuanlage von besonnten Lesesteinriegeln	Schlingnatter

Gebietsumfassende Maßnahmen		
G1 – Verzicht Mulchmahd	Kompletter Verzicht auf Mulchmahd	Biotop- und artengruppenübergreifend
G2 – Altbäume/Totholz	Erhalt von alten Bäumen sowie stehendem und liegendem Totholz	Biotop- und artengruppenübergreifend
G3 – Rückbau Zäune/Bauten	Rückbau nicht mehr genutzter Freizeitgebäude und Zäune, Nutzungseinschränkung und Erweiterungsverbot von Freizeitgrundstücken	Biotop- und artengruppenübergreifend
G4 – Verzicht Pflanzenschutz	Verzicht auf den Einsatz insektenschädlicher Pflanzenschutzmittel	Biotop- und artengruppenübergreifend
G5 – Störungsminderung	Flächen (abseits der Wege) möglichst wenig befahren (Maschinen) und begehen (Spaziergänger, Hundehalter, etc.)	Biotop- und artengruppenübergreifend

## Soldatengraben Schülerhecke

**Magistrat der Universitätsstadt Marburg**  
 Fachdienst 69 -Untere Naturschutzbehörde-  
 Softwarecenter 3  
 35035 Marburg

Karte 4: Maßnahmenplanung (2024)  Maßstab 1: 3.500		Datum	Name
	bearbeitet	Nov. 2024	Hattermann
	gezeichnet	Nov. 2024	Badreldin
geprüft	Nov. 2024	Schade	

*Simon & Widdig*

**Simon & Widdig GbR**  
**Büro für Landschaftsökologie**

Hannah-Arendt-Straße 4 • D-35037 Marburg  
 Tel.: 06421 - 971 29-0 • Fax: 06421 - 971 29-90  
 www.simon-widdig.de